

Protokoll der 2. Sitzung der AG Formalerschließung am 27. August 2014

Teilnehmer / Teilnehmerinnen: Frau Ganz (LBS Rheinhessen), Frau Haller (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Frau Landau (LBS Frankfurt), Frau Nikoleit (LBS Kassel), Frau Preuschoff-Böhmer (LBS Darmstadt/Wiesbaden), Herr Reith (Verbundzentrale), Frau Sand (LBS Rheinhessen), Frau Schmidt (LBS Marburg), Frau Steinberg (LBS Frankfurt), Frau Wick (LBS Kassel), Frau Zeier (LBS Gießen/Fulda)

Gäste: Frau Dinges (LBS Frankfurt), Frau Wißner-Finance (LBS Marburg)

Entschuldigt: Frau Mathias (LBS Marburg), Frau Pausch (LBS Gießen/Fulda)

Protokoll: LBS Marburg

Sitzungsort: Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Sitzungszimmer

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.45 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

TOP 2 Protokoll der 1. (konstituierenden) Sitzung

Zum Protokoll der 1. Sitzung der HeBIS-AG FE kamen keine weiteren Anmerkungen.

TOP 3 RDA - Besprechung der Proposals und Discussion papers

Die gewählte Verfahrensweise, die Proposals und Discussion papers vorab zu sichten und dann auf jeweils zwei Lokalsysteme oder an ausgewiesene Spezialisten zu verteilen, wurde als sinnvoll angesehen.

Alle Anwesenden berichteten dabei von der Schwierigkeit, sich intensiv mit den ungewohnten englischen Texten und Fachtermini zu beschäftigen. Es wurde erneut auf den ungünstigen Termin in der Hauptferienzeit und die knappe Bearbeitungsfrist hingewiesen sowie auf die generelle Problematik, neben der gewohnten Arbeit überhaupt Zeit für die Durcharbeit der z.T. sehr schwierigen Papiere zu finden.

Die Proposals und Discussion papers wurden von den Lokalsystemen im Einzelnen vorgestellt. Danach wurde ein Votum zur Zustimmung oder Ablehnung gegeben. Bei einigen Proposals ergab sich kein abschließendes einheitliches Bild, so dass es in diesen Fällen auf die Abgabe eines Kommentars hinauslief.

Frau Dinges und Herr Reith berichteten über diejenigen Proposals und Discussion papers, die sie direkt an Fachleute im HeBIS-Verbund gegeben hatten. Rückmeldungen kamen dabei zu den Themen, die sich mit Personen, Körperschaften und der Sacherschließung befassten.

Die Papiere zur Musik wurden an die UAG Musik weitergereicht, in der es auch eine hessische Vertretung gibt. Die Discussion papers 2 und 3 der DNB wurden bereits im Vorfeld von deutscher Seite angenommen.

Es wurde deutlich, dass eine Stellungnahme bei den Themen schwierig wird, bei denen keine fundierten Spezialkenntnisse bei den HeBIS-Vertretern zu erhalten waren wie bei den Proposals zu religiösen Werken.

Außerdem gab es in diesem Jahr vier Proposals der Technical Working Group, die für Katalogisierungspraktiker in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf zukünftige Erfassungsumgebungen nicht zu beurteilen waren. An dieser Stelle ist man zwingend auf Unterstützung von entsprechenden Experten aus der Verbundzentrale angewiesen. Ohne weitere Informationen konnte HeBIS sich hier nur enthalten.

Das hessische Abstimmungsergebnis ist im Anhang beigefügt.¹

TOP 4 Verschiedenes

- Herr Reith berichtete, dass die für Musikredakteure eingerichtete Mailingliste nun auch offen für alle anderen Musikkatalogisierer ist. Die Kollegen, die die Werksätze zur Verknüpfung nutzen, können sich über ihn für die Liste anmelden.

- Es wurde noch einmal darum gebeten, dass sich jemand bereit erklärt, auf dem Plenum der Fach-AGs beim Verbundrat am 11. September 2014 die Arbeit der AG Formalschließung vorzustellen. Herr Reith selbst ist an diesem Tag wegen der GND-Schulung verhindert.

- Als Termin für die nächste Sitzung wurde der 26. Februar 2015 festgelegt.

¹ Die Texte der Proposals selbst sind zu finden unter: <http://www.rda-jsc.org/workingnew.html>

Stellungnahmen zu RDA Proposals und Discussion Papers 2014

Von: [HeBIS]

An: Edith Röschlau, E-Mail: e.roeschlau@dnb.de

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahmen bis spätestens zum **4. September 2014**

Legende: AB = Ablehnung / Z = Zustimmung / E = Enthaltung / K = Kommentar

Proposal	Kommentare
	jeweiliges Kürzel (siehe Legende) + Kommentar
6JSC/ALA/27	Z
6JSC/ALA/28	Z
6JSC/ALA/29	Z
6JSC/ALA/30	Z zur Regelung AB der Ausnahme K: Wir befürworten, dass diese Fälle geregelt werden. Das hat bisher gefehlt. Wir lehnen aber die Ausnahmeregelung, dass keine Auslassungspunkte gesetzt werden, wenn das Datum/der Name/die Nummer am Anfang des Titels des Werks steht, ab. Wir sind hier für eine einheitliche Lösung. Besonders da beim Titel der Manifestation immer Auslassungspunkte gesetzt werden, auch am Anfang.
6JSC/ALA/31	Z
6JSC/ALA/32	Z
6JSC/ALA/33	Z
6JSC/ALA/34	E K: Wir enthalten uns, da wir davon ausgehen, dass wir das Datum der Expression nicht angeben. Zumindest gehört es nicht zu den Standardelementen.
6JSC/ALA/35	AB

² Abgelegt unter: <https://wiki.dnb.de/display/RDAINFO/Einzelstimmungen+zu+den+Proposals+2014>

	<p>K: Wir haben erhebliche Verständnisprobleme mit den Beispielen zu den Werktiteln. Sind die Beispiele richtig? „Aeneis“ ist doch nicht der Werktitel von „Adnotationes ad Vergilii Aeneidem“ und „Der Zauberberg“ ist nicht der Werktitel zu „Thomas Mann: Einführung in den Zauberberg für Studenten der Universität Princeton“, oder? Unterstellt man, dass die Beispiele falsch sind, stellt sich die Frage, ob die Regelung überhaupt richtig ist. Um beurteilen zu können, welche Fälle gemeint sein könnten, bräuchten wir andere Beispiele. Zumindest für die deutsche Sprache ist uns unklar, in welchen Fällen man hier den Titel des Werks in den Nominativ umformen würde. Die generelle Regelung, dass man bei Sprachen mit Kasusendungen etc. in den Nominativ umsetzen soll, erscheint uns daher fragwürdig.</p> <p>Den vorgeschlagenen Regelungen zu Personen, Familien und Körperschaften und zu Geografika können wir zustimmen.</p> <p>Wir schlagen eine Überarbeitung des Proposals vor.</p>
6JSC/ALA/36	<p>Z</p> <p>K: Diskussionsbedarf: Wäre es nicht sinnvoll einheitlich zu regeln wie die Zeitdauer angegeben wird? Der Regelwerkstext sieht im Moment die „form preferred by the agency creating the data“ vor.</p>
6JSC/ALA/Discussion/4	Z
6JSC/BL/15/rev	<p>AB</p> <p>K: Wir befürworten, dass ein Abschnitt mit generellen Regeln zu den RDA-Elementen in Kapitel 0 eingefügt werden soll. Wir sind aber der Meinung, dass die Auflistung der Kernelemente unbedingt im RDA-Text verbleiben sollte. Die Angabe am Anfang der Abschnitte, die ein Kernelement betreffen, halten wir nicht für ausreichend. Wir favorisieren den Verbleib der Auflistung der Kernelemente in Kap. 0. Falls die Auflistung der Kernelemente aus Kap. 0 gestrichen wird, sollte sie unbedingt in einem Anhang erfolgen. Die anderen vorgeschlagenen Lösungen lehnen wir ab.</p>
6JSC/BL/16	Z
6JSC/BL/17	<p>AB</p> <p>K: Wir sind der Meinung, dass RDA formatunabhängig sein sollte. Wir lehnen daher</p>

	<p>generell ab, dass die ISBD-Darstellung ein Teil der RDA sind. Für uns gehört die ISBD-Darstellung eher in die Ressourcen als in einen Anhang der RDA. Jetzt noch aus dem Anhang heraus auf ein externes Dokument zu verlinken halten wir nicht für sinnvoll.</p>
6JSC/BL/18	<p>Z</p> <p>K: Wir sind für Option 1</p>
6JSC/BL/19	<p>E</p> <p>K: Wir enthalten uns, da diese Regelungen im deutschsprachigen Raum nicht angewendet werden.</p>
6JSC/BL/20	<p>AB</p> <p>K: Wir sind der Meinung, dass Lebensdaten weiterhin Vorrang haben sollten vor Vollständige Namensform, Wirkungsdaten etc. Das entspricht unserer Praxis und erscheint uns für die Vergleichbarkeit von Daten wichtig.</p>
6JSC/BL/21	Z
6JSC/BL/22/rev	Z
6JSC/BL/23	Z
6JSC/BL/24	<p>K: Erläuterungsbedarf Die neue Regel steht bezüglich des „bevorzugten Namens“ im Widerspruch zu EH-K-05</p> <p>Die Kurzform muss speziell genug sein, um die Körperschaft von anderen Körperschaften mit gleichen oder ähnlichen Kurzformen unterscheiden zu können. Falls es keine Kurzform gibt, die speziell genug ist, wird die offizielle Namensform genommen, die aus den Nachschlagewerken ermittelt wird (RDA 11.2.2.5). Folglich: soll bei gleichnamigen Kurzformen immer der ermittelte (spezielle) Name genommen werden; es kommt also überhaupt nicht zu dem o.a. Fall; nur die Ausnahme Körperschaft/Konferenz bekommt einen Zusatz</p> <p>Die neue Regel steht im Widerspruch zu RDA 11.13.2.1 <i>Erläuterung:</i> Für zusätzliche Sucheinstiege wird empfohlen, sie bei Gleichnamigkeit zu unterscheiden mit Ausnahme des Sucheinstiegs für den unveränderten Namen und Namens-Abkürzungen, die in der GND mit dem Code „nauv“ bzw. „abku“ gekennzeichnet werden. Folglich: da die neue Regel allgemein für die „access points“ vorgesehen ist, wären auch die mit „abku“ codierten abweichenden Namens betroffen</p> <p>FAZIT: Wurde 11.2.2.5 von D-A-CH bisher falsch interpretiert? Warum sollen abweichende Namen unterschieden werden, wenn heutzutage (Online!) bei Trefferlisten ohnehin die bevorzugte Namensform angezeigt wird?</p>

6JSC/BL rep/1	<p>AB</p> <p>K: Diskussionsbedarf Da wir im deutschsprachigen Raum die RDA nach Szenario 2 einführen, lehnen wir die vorgeschlagenen Lösungen ab. Diese wären bei einer Einführung von Szenario 1 (für alle Daten) sicher anders zu bewerten. Allerdings bleibt die Skepsis, ob es jemals möglich sein wird für alle Daten Beziehungen zum Erscheinungs-/Vertriebs-/Herstellungsort, zum Verlag/Vertrieb/Hersteller und zur Zeitspanne herzustellen. Stattdessen würde es in vielen Fällen darauf hinauslaufen, dass lediglich ein Element verbleibt, in dem vorlagegemäß die Veröffentlichungsangaben zusammengefasst werden. Das bewerten wir als Verschlechterung zur bisherigen Lösung. Es ist uns klar, dass das Proposal nicht auf aktive Katalogisierung abzielt, sondern Möglichkeiten für Datenübernahmen, Einscannen von Daten etc. bieten soll. Allerdings bezweifeln wir, dass es – zumindest im Moment – möglich sein wird, die Beziehungen automatisiert herzustellen.</p>
6JSC/CCC/15	Z
6JSC/CCC/Discussion/1	Z
6JSC/Chair/15/rev/2	Z
6JSC/CILIP/4	<p>AB</p> <p>K: Die Regelungen sind nicht konsequent durchgeführt und daher nicht verständlich. Das zeigt sich an den Beispielen bei 7.17.1.4. In den ersten Beispielen wird bei Karten, Fotografien etc. angegeben, dass der „colour content“ mit „black and white“ erfasst wurde. Das wäre nur der Fall, wenn man die Alternative anwendet. Sonst müsste es „monochrome“ heißen. Es erscheint uns, als ob für Fotografien doch „schwarz-weiß“ bevorzugt wird.</p>
6JSC/DNB/Discussion/2	Z
6JSC/DNB/Discussion/3	Z
6JSC/ISSN/4 [DP]	Z
6JSC/ISSN/5	Z
6JSC/LC/27	E
6JSC/LC/28	Z
6JSC/LC/29	Z
6JSC/LC/30	<p>Z zu den Ergänzungen für Werke ohne Titel</p> <p>Z zu den Regelungen für Werke in einer nicht</p>

	<p>bevorzugten Schrift. Wir favorisieren <u>Option B</u>: Hier erhält man durch die Alternative größere Flexibilität. Beispiel „Arabian nights“ Option A: Arabian nights Option B: Alf laylah ya-laylah oder (<i>Alternative</i>) Arabian nights</p> <p>AB der Regelung zu Alternativtiteln (6.2.2.8) Wir finden, dass der Alternativtitel zum bevorzugten Titel gehört.</p>
6JSC/LC/31	<p>Z zum generellen Ansatz die „authorized version“ zu streichen.</p> <p>K: Die einzelnen Regeln sollten von der Themengruppe Religiöse Werke der AG RDA geprüft werden.</p>
6JSC/MusicWG/4	K: UAG Musik
6JSC/MusicWG/5	K: UAG Musik
6JSC/MusicWG/6	K: UAG Musik
6JSC/MusicWG/7	K: UAG Musik
6JSC/MusicWG/8	K: UAG Musik
6JSC/MusicWG/9	K: UAG Musik
6JSC/TechnicalWG/1	E
6JSC/TechnicalWG/2	E
6JSC/TechnicalWG/3	E
6JSC/TechnicalWG/4	E